

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

38. Jahrgang.

№ 252.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 29. Oktober.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Nachbestellungen

auf die Monate

November und Dezember

werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. von allen leserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

Das Ende des braunschweigischen Interregnums.

Heute trat in Braunschweig der Landtag abermals zusammen, um den Bericht der nach Schloß Kamenz entsendeten Deputation entgegenzunehmen und für den in etwa acht Tagen erfolgenden Einzug des neuen Regenten Vorkehrungen zu treffen. Nach einer Mitteilung der „Schles. Ztg.“ fand der Empfang der braunschweigischen Deputation in Kamenz am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr in der hohen von zwei granitnen Säulen getragenen Festhalle des Schlosses statt, welche sich nach dem herrlichen Ausblick auf das Reichensteiner und Eulengebirge gewährenden Balkon öffnet. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden des Regenschaftsrathes, des Staatsministers Graf Görz-Brissberg, erklärte Prinz Albrecht von Preußen endgültig seine Annahme der Würde eines Regenten von Braunschweig und führte unmittelbar darauf die Deputation zu seiner Gemahlin, welche dem Empfange nicht beigewohnt hatte. Um 1 Uhr wurde im Schlosse das Frühstück eingenommen und dann eine Rundfahrt angetreten, die über zwei Stunden währte und sich über einen Theil des sich an das Schloß anschließenden schönen Parks, sowie über den nahen durch kräftige Eichen sich auszeichnenden Bilzowald erstreckte. Um 6 1/2 Uhr wurde in dem großen Saale des Schlosses das Dinner eingenommen, an welchem außer dem Prinzen und seiner Gemahlin die braunschweigischen Herren, die Kavaliere des Prinzen Albrecht und die Hofdame der Prinzessin, Grafin Büdler, Theil nahmen. Die Deputation ist, von dem Empfange in Kamenz hochbefriedigt, direkt nach Braunschweig zurückgekehrt, während Graf Görz-Brissberg mit dem Prinzen Albrecht von Preußen nach Berlin reiste und gemeinschaftlich mit dem Letzteren eine längere Audienz bei dem Kaiser hatte.

Dem bisherigen Vorsitzenden des Regenschaftsrathes ist bei seiner Rückkehr nach Braunschweig gestern eine volkstümliche Ovation dargebracht worden, um zu dokumentiren, daß die gegen ihn gerichteten beleidigenden Schmähungen der Welfenpartei von der überwältigenden Mehrheit der braunschweigischen Bevölkerung mißbilligt werden. Als der Staatsminister Graf Görz-Brissberg, gestern Mittag 1 Uhr von Berlin nach Braunschweig zurückkehrte, wurde er am Bahnhofe von einer nach mehreren Tausenden zählenden Menschenmenge erwartet und mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Der Bürgermeister Rittmeyer hielt eine Ansprache an den Minister und bezugte demselben darin das Vertrauen der Bürgerschaft, das ihn alle ihm angethane Schmähungen vergessen lassen möge. Der Minister dankte in bewegten Worten und betonte unter stürmischen Zustimmungsrufen der versammelten Menschenmenge, daß man die Wahl Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht zum Regenten entgegenbringe, dessen der Regenschaftsrath sich erfreut habe. Die Braunschweiger wissen es zu würdigen, daß Graf Görz-Brissberg nicht leichten Herzens von Cumberland zu beseitigen. Es steht vielmehr fest, Monate vor dem Ableben des Herzogs von Braunschweig sich persönlich nach Gmunden zu dem Herzog von Cumberland begeben und sich bei demselben eifrig bemüht habe, ihn zu Erklärungen zu bewegen, welche seine Thronfolge in Braunschweig ermöglichen sollten. Der Graf sprach jedoch mit der Ueberzeugung nach der Heimath zurück, daß alle Bemühungen, den Herzog von Cumberland zum Verzicht auf die jetztige preussische Braunschweiger Regierung zu bestimmen, aussichtslos seien. In Braunschweig dankt man es aber jetzt dem energischen Staatsminister aufrichtig, daß er dazu verhalf, die fürstlichen Zeit abzukürzen und das Fortbestehen einer Hofhaltung

zu sichern. Bis auf einzelne Hoflieferanten und verschiedene Pensionäre des alten Regimes ist man jetzt in dem verwaisten Herzogthum mit der neuesten Wendung der Dinge völlig einverstanden. Selbst zahlreiche frühere Welfenanhänger haben das Fruchtlöse eines Widerstandes gegen die neue Ordnung eingesehen und stimmten ja befanntlich selbst zwei entschieden welfische Aebte in der Landesversammlung mit für die Erwählung des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten, die dadurch einstimmig erfolgte.

Bei der zähen Treue des braunschweigischen Volkes erklärt sich dieser Stimmungswandel zunächst durch den heftigen Mißmuth der Bevölkerung darüber, daß der verstorbene Herzog Wilhelm es unterlassen hat, Schöpfungen, zu welchen das Land bedeutend beitragen mußte, dem Letztern leghwillig zu sichern. Dadurch ist dem Herzog von Cumberland die Möglichkeit geboten, Vermögensrechte auf verschiedene braunschweigische Museen und öffentliche Gebäude geltend zu machen. Wenn derselbe aber ernstlich die Absicht haben sollte, wegen dieser Objekte theuere und weitläufige Prozesse gegen die Landesregierung oder die Stadt Braunschweig anzustrengen, so würde er damit sich nur um die letzten Reste der Sympathien bringen, die man hier und dort noch für ihn hegt. Vielleicht hängt es mit dieser Absicht zusammen, daß der Kammerpräsident von Pantelmann die Geschäfte des Herzogs von Cumberland einstweilen niederlegte. An dem bekannten Zentrumsführer, dem früheren hannoverschen Staatsminister Dr. Windthorst, besitzt der Herzog aber leider einen Rathgeber, der auch hierbei weniger das Interesse seines hohen Klienten berücksichtigen dürfte, als die Gelegenheit, der nationalen Gestaltung der Dinge in Deutschland Hemmnisse zu bereiten. Durch die Regenschaft des Prinzen Albrecht von Preußen ist freilich ein wirklicher Erfolg derartiger Bestrebungen vollständig unmöglich gemacht und jedwöhlige Garantie dagegen geboten, daß Braunschweig im deutschen Reiche ein neuer Heerd welfischer und ultramontaner Agitationen werden könnte. Das Gefühl der Nothwendigkeit, dies zu verhindern, hat wahrscheinlich nicht wenig zu der Entscheidung der nationalgefinnten braunschweigischen Landesversammlung beigetragen.

Die Welfenpartei, die in Hannover einen weit größeren Anhang, als in Braunschweig besitzt, suchte in dem letzteren Lande neuerdings dadurch Unzufriedenheit zu erregen, daß sie das Gerücht verbreitete, der zum Regenten erwählte Prinz Albrecht von Preußen werde seine Stellung als Kommandeur des 10. Armeekorps beibehalten und nach wie vor in Hannover residiren. Auf diese Weise würde die Stadt Braunschweig, die von ihrer Eigenschaft als herzogliche Residenz stets großen Nutzen zog und ohne das Vorhandensein einer Hofhaltung bedeutende materielle Einbußen befürchtet, auf viele Vortheile verzichten müssen. Diese Besorgniß ist aber völlig unbegründet. Wie das „Braunschweigische Tageblatt“ auseinandersetzt, soll nach § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879 der Regent von Braunschweig die Regierungsverweisung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers fortführen. Selbstverständlich hat dies in Gemäßheit der bestehenden Landesgesetze zu geschehen, insbesondere nach Maßgabe der braunschweigischen Verfassung, deren vierter Paragraph den neuen Regenten verpflichtet, „bei seinem fürstlichen Worte zu versichern, daß er die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle“. Ausdrücklich schreibt aber § 13 der Verfassung vor, daß „der Sitz der Regierung, dringende Nothfälle ausgenommen, nicht außer Landes verlegt werden kann“. Ein solcher Nothfall liegt aber jetzt kaum vor; vielmehr ist es weit wahrscheinlicher, daß Prinz Albrecht auf das Kommando des 10. Armeekorps verzichten wird. Als Kommandeur bildet er im Verein mit dem Departement des Innern unter den verschiedenen Ersatzbehörden nur die dritte Instanz, wogegen die oberste Leitung der Heeresergänzung (also in vierter Instanz) dem königlich preussischen Kriegsministerium in Gemeinschaft mit dem herzoglichen Gesamtministerium zusteht. Das Oberhaupt des braunschweigischen Staates kann doch aber unmöglich länger Mitglied einer Behörde sein, die nicht die letzte Instanz bildet. Auf alle Fälle sind die Braunschweiger aber davon überzeugt, daß wie bisher so auch in Zukunft die Behandlung der sogenannten „Braunschweigischen Frage“ sich streng auf dem Boden des Reichs- und des Landesrechts bewegen wird. — Zum festlichen Empfang des Prinzen Albrecht sind sowohl seitens der Behörden Braunschweigs, als seitens der dortigen Vereine die Vorbereitungen bereits in vollem Gange.

Tageschau.

Freiberg, den 28. Oktober.

Das Missionswesen in den deutschen Kolonien gehört unverkennbar zu den Angelegenheiten, denen man neuerdings im Auswärtigen Amte zu Berlin die größte Aufmerksamkeit widmet. Der Reichsregierung soll zunächst daran gelegen sein, durch eine korrekte Abgrenzung des Thätigkeitsgebietes der verschiedenen Missionen die ärgerlichen Zänkereien zu verhüten, welche oft in fremden Welttheilen zwischen konkurirenden evangelischen und katholischen Missionen entstanden. Die Meritale „Germania“ äußert sich über dieses Thema in folgender Weise: „Kamerun gehört zu dem Missionsgebiet der Väter vom h. Geiste, die in Paris ein großes Missionshaus besitzen, das auch viele Deutsche zu seinen Mitgliedern zählt. Um nun in den deutsch-afrikanischen Besitzungen auch bezüglich der Nationalität keinen Anstoß zu erregen, beabsichtigen die Väter vom h. Geiste, ein deutsches Missionshaus mit ausschließlich deutschen Zöglingen auf deutschem Boden zu errichten und die daselbst ausgebildeten Missionäre in den deutsch-afrikanischen Kolonien zu verwenden. In diesen Tagen waren zwei Missionäre dieser Kongregationen in Berlin, welche, ausgerüstet mit den besten Empfehlungen von dem deutschen Botschafter in Paris, im hiesigen Auswärtigen Amte anfragen wollten, ob man dem gedachten Projekt Schwierigkeiten in den Weg legen oder dies für Deutschland so nützliche Unternehmen fördern werde. Nach längerem Aufenthalt und mehrmaligen Konferenzen im Auswärtigen Amte wurde den Missionären der Bescheid gegeben, daß ein deutsches Missionshaus auf preussischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden könne und daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden ist, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten. Im Laufe der Unterredung konnte der vorzutragende Rath, welcher den Missionären diesen Bescheid ertheilte, nicht umhin anzuerkennen, daß die deutschen Trappisten in Natal (Marianhill) in kurzer Zeit staunenswerthe Erfolge in der Zivilisirung der Eingeborenen erzielt und die Tilsburger Missionäre auf den Inseln der Südbsee eine überaus segensreiche Thätigkeit entfaltet hätten.“ Die „Germania“ bemerkt zu diesem ihrem Bericht: „Die Thatsachen sind freilich nicht geeignet, dem katholischen Volke und dessen Vertretern im Reichstage die Kolonisationspolitik schmachthaft zu machen, denn wenn in den deutschen Kolonien katholische Priester nicht geduldet werden, so ist es auch den Katholiken unmöglich gemacht, sich daselbst niederzulassen und von den Kolonien Vortheile zu erzielen.“ Diese Sache bedarf jedenfalls der Aufklärung, da ein formeller Ausschluß der katholischen Priester aus den deutschen Kolonien keineswegs in der Absicht des deutschen Reichskanzlers liegen kann.

In ihrer letzten Sitzung beschloß die in Berlin tagende evangelische Generalsynode, daß evangelischen Ehegatten, welche trotz aller angewandten Kirchenzucht ihre Kinder der römischen Kirche zuführen, die kirchlichen Ehren beim Begräbniß zu versagen seien. Nach hierauf erfolgter Wahl des Synodalvorstandes und des Synodalrathes, sowie nach Danlesworten des Präsidenten v. Arnim an den Oberkirchenrath und Schrader's an das Synodalpräsidium schloß die Generalsynode mit dreimaligem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und mit einem Schlußgebete des Generalsuperintendenten Brückner. — Die Haltung der Generalsynode, besonders des Herrn Hofprediger Dr. Stöder und des Geh.-Rath Stumm in Bezug auf die Sonntagsfeier wurde von dem Lieblingsorgan des Reichskanzlers in sehr auffälliger Weise getadelt. Es war bekannt, daß der Reichsregierung die Verhandlung der Frage der Sonntagsfeier seitens der Generalsynode im Allgemeinen sehr unlegen war. Der erwähnte Artikel der „Nordd. Allg. Z.“ zeigt, daß die Annahme durchaus berechtigt ist, wonach die Regierung an der Hand der Ergebnisse der angestellten Erhebungen es ablehnen will, weitere Zwangsbestimmungen bezüglich der Sonntagsfeier zu erlassen. Die Mehrzahl der eingeforderten Gutachten sollen übrigens das Bedürfniß einer strengeren Handhabung der Sonntagsfeier in Abrede stellen und wird jetzt von berufener Stelle aus betont, daß das Verlangen nach strengerer Sonntagsheiligung von innen heraus erfolgen und dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben müsse.

Auf eine in der bairischen Abgeordnetenkammer gestellte Anfrage des Abg. Brandenburg wegen des Gesetzentwurfs über den obersten Rechnungshof erklärte der bairische Finanzminister, die Regierung hätte jetzt wichtigere Aufgaben zu erledigen. Der Entwurf würde sehr ernste andere Fragen